

Hartenaugasse 17, 8010 Graz, Österreich
 Tel +43 316 321528-0 | Fax +43 316 321528-44
 www.iv-steiermark.at
 iv.steiermark@iv-net.at

Betreff: „PG 2013“

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Ministeriums wurde die **Einleitung des allgemeinen Begutachtungsverfahrens in Bezug auf den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Führung der Bezeichnung "Psychologin" oder "Psychologe" und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013)** eingebracht.

Für die Industrie hat dies insbesondere deshalb hohe Relevanz, da im Zuge vieler Tätigkeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ausbildungen und Prüfungen bei zertifizierten Institutionen zu machen haben. Im Sinne ihrer Mitgliedsunternehmen muss die IV höchstes Interesse sowohl an hervorragender Qualität als auch an einem funktionierenden Wettbewerb haben, der die damit verbundenen Kosten im Rahmen hält.

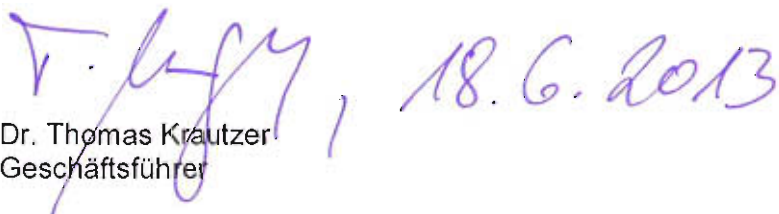
In diesem Zusammenhang ist für uns insbesondere der § 9 Abs. 3 und die Bestimmung, dass die Zuerkennung einer Anerkennung von Ausbildungsinstituten „regionale Bedürfnisse“ berücksichtigen soll, höchst problematisch.

Dies kann einer Kartellbildung bzw. Festigung von Monopolstellungen bereits anerkannter Ausbildungseinrichtungen gegenüber solchen, die zu einem späteren Zeitpunkt ansuchen, Vorschub leisten. Das widerspricht unserer Auffassung nach dem Europäischen Wettbewerbsrecht, zumal es hier um auf dem freien Markt zu finanzierende Dienstleistungen geht, die den Freiheiten des Binnenmarktes unterliegen.

Das Gesetz soll klar die Rahmenbedingungen und die Qualitätsstandards regeln (siehe §6) aber keine behördliche Gebietsaufteilung vornehmen. Die Bedürfnisse soll jedenfalls der Markt regeln, zumal die Psychologinnen und Psychologen aus freien Stücken entscheiden können, welchem anerkannten Ausbildungsinstitut sie ihr Vertrauen geben, denn die Ausbildungskosten sind von den postgraduell Auszubildenden selbst zu tragen.

Auf Grund dieser Argumente sollte der Passus „unter Berücksichtigung regionaler Erfordernisse“ zur Gänze und ersatzlos gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Industriellenvereinigung Steiermark


 Dr. Thomas Krautzer
 Geschäftsführer